

03.06.2025

Schutz bei Starkregen

Mit den Tipps der Verbraucherzentrale NRW bleiben Keller und Souterrain trocken

Heftige Gewitter, stundenlangere Regen und überforderte Kanalisationen – mit zunehmenden Wetterextremen steigt auch das Risiko für Überschwemmungen. Besonders gefährdet sind tiefliegende Hauseingänge, Keller und Souterrainräume. Kann das Wasser aus der Umgebung nicht abfließen, gelangt es von außen oder durch die überlastete Kanalisation ins Gebäude. Die Folgen sind nasse Wände, beschädigte Böden und zerstörte Einrichtungen. „Besonders tückisch: Für Rückstauschäden haften Grundstückseigentümer:innen in der Regel selbst. Deshalb gilt: je besser die Vorsorge, desto geringer das Risiko“, erklärt Fatma Özkan von der Gruppe Klimaanpassung der Verbraucherzentrale NRW und gibt Tipps, wie man das Zuhause vor den Folgen von Starkregen schützen kann.

- **Überblick verschaffen**

Wer gezielt vorsorgen will, sollte zunächst sein Risiko vor Ort einschätzen. Hat die Kommune keine eigene Starkregengefahrenkarte, ist das Geoportal des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie eine gute erste Auskunftsstelle (www.geoportal.de). Daraus lässt sich erkennen, wie stark ein Grundstück im Fall extremer Regenereignisse gefährdet ist. Diese Informationen sind die Grundlage, um gezielt Maßnahmen zu planen – individuell zugeschnitten auf Lage und Risiko.

- **Schutzmaßnahmen gegen Überflutung**

Wichtig ist es, oberflächlich abfließendes Regenwasser gar nicht erst ans Haus heranzulassen. Es gilt, das Wasser sicher umzuleiten oder abzuhalten. Bauliche Maßnahmen wie Überdachungen, Schwellen oder Aufkantung an Hauseingängen kommen in Frage. Empfehlenswert sind auch druckdichte Kellerfenster oder Abdeckungen für Lichtschächte. Auch ein Gefälle, das vom Haus wegführt, hilft, Wasser abzuhalten. Auf größeren Grundstücken können Geländemulden Wasser aufnehmen. Des Weiteren tragen entsiegelte Flächen, beispielsweise im Vorgarten, dazu bei, den Regen besser versickern zu lassen. Besonders bei Neubauten sollten solche Vorkehrungen direkt eingeplant werden. Doch auch Bestandsgebäude lassen sich in vielen Fällen wirksam nachrüsten.

- **Schutzvorkehrungen gegen Rückstau**

Wasser, das nicht mehr über die Kanalisation abfließen kann, sucht

tipp tipp tipp tipp tipp

Pressestelle

Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen e.V.

Helmholtzstr. 19
40215 Düsseldorf

Tel. (0211) 91380-1101

presse@verbraucherzentrale.nrw
www.verbraucherzentrale.nrw

sich einen anderen Weg – oft über Toiletten, Bodenabläufe oder Waschmaschinenanschlüsse im Keller. Wer auf Nummer sicher gehen will, verzichtet schon beim Bauen möglichst auf Abflüsse unterhalb der Rückstauenebene und verschließt nicht benötigte Anschlüsse. Eine installierte Hebeanlage, die Abwasser zuverlässig über die Rückstauenebene in den Kanal pumpt, sorgt dafür, dass Toiletten und Duschen auch bei Rückstau weiterhin genutzt werden können. Wer auf einfache und kostengünstige Rückstauklappen setzt, schützt das Gebäude lediglich vor dem Eindringen von Wasser aus dem öffentlichen Kanal, sorgt aber nicht für den Abfluss. Wer länger abwesend ist, sollte vorab die Rückstauklappen verriegelt und die Kellerfenster schließen.

- **Fachgerechter Einbau**

Die beste Technik nützt wenig, wenn sie falsch installiert wird. Für die Planung und den Einbau von Rückstauschutzlösungen sind qualifizierte Sanitärfachbetriebe oder Ingenieurbüros für Wasserwirtschaft die richtigen Ansprechpartner. Bei Neubauten sollten Fachleute eine Rückstausicherung von Anfang an mitdenken.

- **Regelmäßige Wartung**

Hebeanlagen und Rückstauverschlüsse müssen regelmäßig gewartet werden – sonst droht im Schadensfall der Verlust des Versicherungsschutzes. Manuelle Rückstauklappen können nach Anleitung selbst gepflegt werden. Wichtig ist, jede Wartung zu dokumentieren. Viele Fachfirmen bieten auch Wartungsverträge an. Am besten hier mehrere Angebote einholen und nicht nur den Preis, sondern auch die enthaltenen Leistungen vergleichen.

- **Richtig versichert**

Wichtig zu wissen: Rückstauschäden sind nicht automatisch in der Wohngebäude- oder Hausratversicherung abgedeckt. Wer auf Nummer sicher gehen will, muss den Schutz gegen Rückstau, Überschwemmung und weitere Naturgefahren explizit in seinen Vertrag aufnehmen. Achtung: Manche Versicherer verlangen im Schadensfall Nachweise über den funktionierenden Rückstauschutz und die regelmäßige Wartung. Ein Blick ins Kleingedruckte lohnt sich also in jedem Fall.

Weiterführende Informationen:

- ❖ Kostenfreie Beratung zum Schutz vor Rückstau und Überflutung sowie zur Abwasseranlage unter Telefon 0211 / 91380-1300
- ❖ Wie sich Grundstückseigentümer:innen rechtlich und technisch gut absichern, vermitteln kostenlose Seminare „Schutz vor Starkregen“. Termine unter www.klimakoffer.nrw/veranstaltungen

Für Rückfragen:

Pressestelle Verbraucherzentrale NRW

Tel. (0211) 91380-1101

presse@verbraucherzentrale.nrw